

Sitzung vom 4. Februar 2009

**179. Anfrage (Blut spenden im Kanton Zürich)**

Kantonsrat Andrea von Planta, Zürich, hat am 1. Dezember 2008 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schweiz und in Deutschland erfolgt das Spenden von Blut auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis. Es ist für viele Staatsbürger eine ehrenhafte Pflicht, sich dieser Prozedur von Zeit zu Zeit zu unterziehen. Als «Entlöhnung» erhält man meist nicht mehr als einen Orangensaft und/oder ein Sandwich.

Umso mehr hat daher ein Bericht im ZDF in der Sendung «Frontal 21» erstaunt, der kürzlich ausgestrahlt wurde: Darin wurde gezeigt, dass der mit der Sache beauftragte Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes 74% des gespendeten Blutes weiterverkauft und damit Milliongengeschäfte macht. Pro Spende erhält er € 194 vor allem von der Pharma- und Kosmetikindustrie, was von vielen der freiwilligen Spender als stossend empfunden wird.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten:

1. Wie ist der Blutspendedienst im Kanton Zürich organisiert?
2. Gibt es im Kanton Zürich Vorschriften für die Entschädigung der Blutspendenden?
3. Gibt es im Kanton Zürich Vorschriften betreffend Weiterverkauf von Blut und/oder seinen Komponenten?
4. Falls Blut an die Pharma- oder Kosmetikbranche verkauft wird, wie hoch ist der Anteil am total gespendeten Blut?
5. Ist die Versorgung unserer Spitäler mit Blut sichergestellt? Zu welchen Bedingungen wird das Blut an die Spitäler abgegeben?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andrea von Planta, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Kanton Zürich ist die privat-gemeinnützige Stiftung Zürcher Blutspendedienst SRK (ZHBSD) für die Organisation und Durchführung der Blutspenden, die Verarbeitung des gespendeten Blutes sowie

die Versorgung der Spitäler und weiterer Institutionen (wie zum Beispiel Spitexorganisationen oder onkologischen Privatpraxen) mit Blut und Blutprodukten zuständig. Bei der Beschaffung der benötigten Blutspenden arbeitet der ZHBSD eng mit den lokalen Samaritervereinen zusammen. Das gesammelte Blut wird in eigenen Labors auf Krankheitserreger wie beispielsweise Hepatitis oder HIV hin untersucht, aufbereitet und an die Endverbraucher verkauft. Zusammen mit zwölf weiteren regionalen Dienstzentren der Schweiz ist der ZHBSD Mitglied des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes, der als eigenständige, gemeinnützige Aktiengesellschaft innerhalb des Roten Kreuzes organisiert ist (Blutspendedienst SRK AG). Ausser im Kanton Zürich ist der ZHBSD auch im Kanton Schaffhausen und in Teilen der Kantone St. Gallen und Schwyz tätig.

Als privatrechtliche Stiftung untersteht der ZHBSD der Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich. Diese Behörde sorgt dafür, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Dazu fordert sie von der Stiftung periodisch Berichterstattungen ein, nimmt Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Zu Frage 2:

Es gibt keine kantonalen Vorschriften, die das Blutspendewesen regulieren. Die Tätigkeit des ZHBSD wird durch die verbindlichen Vorschriften seiner Dachorganisation geregelt. Diese Vorschriften lehnen sich eng an die internationalen Standards, beispielsweise des Europarates («Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components») oder der International Society of Blood Transfusion, an, die eine geldwerte Entschädigung der Blutspende untersagen.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Das gespendete Blut wird zur Herstellung von lagerfähigen Transfusionsprodukten in seine Komponenten, die roten Blutkörperchen (Erythrozyten; 45% der Blutmenge), die weissen Blutkörperchen und Blutplättchen (die sogenannte Buffy Coat; weniger als 1% der Blutmenge), sowie das Plasma (55% der Blutmenge) aufgetrennt. Dies ermöglicht die in der Medizin heute standardmässig angewandte «Komponenten-Therapie», das heisst, die Patientin oder der Patient erhält jeweils nur diejenigen Blutkomponenten, die sie oder er auch tatsächlich benötigt. Die Anzahl entnommener Blutspenden richtet sich nach dem Bedarf an Erythrozytenkonzentraten, da diese zu 100% für die Patientenversorgung eingesetzt werden. Die Buffy Coat wird von der ZHBSD zu Blutplättchenkonzentraten verarbeitet, die auch ausschliesslich für die Patientenversorgung an Spitäler abgegeben werden.

Das ebenfalls bei der Spende anfallende Plasma wird hingegen nur zu einem kleineren Anteil direkt für die Patientenversorgung benötigt. So werden ungefähr 70–80% des Plasmas an die pharmazeutische Industrie zur Herstellung von Arzneimitteln, die nur aus Blutplasma hergestellt werden können, weitergegeben. Der Verkauf von Blutplasma wird von der Blutspendedienst SRK AG überwacht und koordiniert und erfolgt ausschliesslich an Firmen, die sich verpflichtet haben, mit den hergestellten Fraktionierprodukten (zum Beispiel Gerinnungsfaktoren, Immunglobulinkonzentraten, Albumin usw.) die schweizerischen Spitäler zu versorgen. Die mit dem Verkauf des Plasmas erwirtschafteten Erträge werden vollumfänglich für die Finanzierung der gemeinnützigen Tätigkeit des Blutspendedienstes eingesetzt. An die Kosmetikbranche werden keine Blutspenden oder Teile davon verkauft.

Zu Frage 5:

Ja. Der Versorgungsgrad der Spitäler und Institute der Region Zürich mit Blutprodukten durch den ZHBSD aus hiesigen Blutspenden beträgt gegenwärtig 98–99%. Die wenigen Blutprodukte, die der ZHBSD aus anderen Blutspenderegionen der Schweiz zukaufen muss, beschränken sich auf Blutprodukte mit seltenen Blutgruppeneigenschaften, dienen der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit gefährlichen Blutgruppenantikörpern oder sind nötig bei akuten Versorgungsengpässen (Sommerferien, Grippezeiten, allg. Festtage).

Die Preise für die Blutprodukte werden durch das Bundesamt für Gesundheit für die ganze Schweiz festgelegt und beruhen auf dem betriebswirtschaftlich kalkulierten Aufwand der Blutspendedienste für die Beschaffung, Untersuchung, Herstellung, Lagerung und den Vertrieb der Blutprodukte (vgl. dazu [http://www.blutspendezurich.ch/Media/File/Preisliste%202009\\_Druck.FL.pdf](http://www.blutspendezurich.ch/Media/File/Preisliste%202009_Druck.FL.pdf)).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**